

Frühförderung am EVK Hamm



Ganzheitliche Entwicklungsförderung
von Neugeborenen und Kindern
bis zur Einschulung in Hamm

Konzeption der heilpädagogischen Leistung im Rahmen der Frühförderung

EMD Evangelische Gesellschaft für medizinische Dienstleistungen mbH

Werler Straße 110

59063 Hamm

fruehfoerderung@valeo-kliniken.de

Inhalt

1.	Unsere Leitlinien.....	3
2.	Darstellung und Rahmenbedingungen der EMD Frühförderstelle.....	4
2.1.	Träger.....	4
2.2.	Entstehung und Geschichte der Einrichtung.....	4
2.3.	Gesetzliche Grundlagen und Zielgruppe.....	5
2.4.	Zugangswege / Eingangsdiagnostik / Einzugsgebiet.....	6
2.5.	Standort, Größe und Ausstattung der Einrichtung.....	9
2.6.	Das Team der Frühförderstelle.....	10
2.6.1.	Die pädagogischen Fachkräfte.....	10
2.6.2.	Die Rolle der pädagogischen Leitung.....	11
2.7.	Kooperationspartner.....	12
3.	Die heilpädagogische Arbeit.....	13
3.1.	Grundlagen heilpädagogischer Förderung.....	13
3.2.	Das Kind als Mittelpunkt/ Soziale Teilhabesicherung.....	13
3.3.	Förderverlauf.....	14
3.4.	Verlaufs- und Abschlussdiagnostik.....	14
3.5.	Heilpädagogische Förderung.....	15
3.6.	Familienbezogene Leistungen.....	17
3.7.	Die heilpädagogischen Leistungen in der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin.....	18
3.7.1.	Heilpädagogik auf der neonatologischen Intensivstation.....	19
3.7.2.	Heilpädagogik im Rahmen der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin.....	19
4.	Standards und Qualitätsmerkmale.....	20
4.1.	Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität.....	20
4.2.	Datenschutz.....	20
4.3.	Kinderschutz.....	21
4.4.	Fallbesprechungen und Coaching.....	21
4.5.	Fort- und Weiterbildungen.....	21
4.6.	Elternarbeit.....	22
4.7.	Ambulante und aufsuchende Hilfen.....	22
4.8.	Interdisziplinarität.....	22
5.	Anlagen.....	22
	Anlage 1 Gewaltschutzkonzept (wird nachgereicht).....	22
	Anlage 2 SOP Umgang mit Gewalt und Aggression.....	22
	Anlage 3 Fragebogen Gewalt und Aggression.....	22

1. Unsere Leitlinien

„Wir nehmen jedes Kind so an, wie es ist, holen es dort ab, wo es steht und fördern es individuell und ganzheitlich.“

Jeder Mensch sucht sich die zu seiner Individualität passenden Möglichkeiten und stimmt seine innere Realität mit der äußeren ab. Bei Kindern mit Behinderungen oder Entwicklungsschwierigkeiten kann dies zur Folge haben, dass ihre individuellen, teilweise eingeschränkten Voraussetzungen, nicht mit den Normen ihrer Umwelt übereinstimmen. Eine Diskrepanz zwischen der Disposition des Kindes und den Erwartungen der Umwelt, beispielsweise der Familie, ist die mögliche und entwicklungshemmende Folge. Der Prozess der gegenseitigen Anpassung ist hier folglich erschwert.

Ein Schwerpunkt unserer Arbeit ist es demnach, sich mit den individuellen Ressourcen und Fähigkeiten eines Kindes vertraut zu machen und die Kommunikations-, Verhaltens-, Bewegungs- und Wahrnehmungsstrukturen zu verstehen und diese als Teil seiner Persönlichkeit anzuerkennen. Die Achtung und der Respekt der Einzigartigkeit eines jeden Kindes, unter der Annahme aller Stärken und Schwächen, ist die Basis der heilpädagogischen Arbeit. Die Förderung stellt sich ganzheitlich und ressourcenorientiert dar, um die gesetzten Schwerpunkte und Ziele erreichen zu können, die in einem individuell erstellten Förderplan Berücksichtigung finden. Nach jedem Förderzeitraum wird der Förderplan überprüft, angeglichen und aktualisiert, um eine ganzheitliche und individuelle Förderung für das Kind zu sichern.

„Nicht gegen den Fehler, sondern für das Fehlende.“ (Paul Moor)

Für das Kind ist es von großer Bedeutung, dass es lernt, seine Fähigkeiten und Fertigkeiten einzuschätzen, um sich selbst nicht einer Über- bzw. Unterforderung auszusetzen. Beide Varianten würden sich negativ auf das Aktivitätsniveau auswirken. Das Kind selbst, mit seinem Aktivitäts- und Neugierdeverhalten und damit dem Antrieb zur Selbstaktualisierung, ist Initiator der eigenen Entwicklungsprozesse. Aus diesem Grund ist die heilpädagogische Förderung so gestaltet, dass das Kind durch die Angebote einerseits zielgerichtet gefördert wird, andererseits sind sie aber so ausgerichtet, dass sie der Befindlichkeit, der Motivation und den Bedürfnissen des Kindes flexibel entsprechen. Auf diese Weise gelingt es, dem Kind Bestätigung und Erfolg zukommen zu lassen, beides ist, wie auch der Wunsch fehlende Informationen zu ergänzen, eine wichtige Grundlage des Lernens und damit die Möglichkeit, eine höhere Entwicklungsstufe zu erreichen. Versuch, Irrtum, Erfolg und Misserfolg gehören dabei zum Lernprozess. Stellt sich eine Fähigkeit bei einem Kind, aufgrund einer Beeinträchtigung als dauerhaft fehlend dar, so ist es von erheblicher Bedeutung, im Förderprozess gemeinsam mit dem Kind Ausgleichsmöglichkeiten zu finden, damit fehlende Fähigkeiten kompensiert werden können, der Umgang mit ihnen erleichtert wird und das Kind eine Annahme und die Möglichkeit der Entwicklung eines positiven Selbstbildes erfährt.

Zusammenfassend lassen sich folgende grundlegende Aspekte unseres Leitbildes zusammenfassen:

- Wertschätzung, Autonomie und Partizipation des Kindes und seiner Familie
- Grundlage aller Förderung bildet die positive Beziehungsgestaltung und die Motivation des Kindes
- Die Spiel- und Förderangebote richten sich nicht nach dem Lebensalter des Kindes, sondern orientieren sich an seinem aktuellen Entwicklungsstand
- Neben den Personen des häuslichen/sozialen Umfeldes findet auch immer ein Austausch mit allen weiteren Personen, die an der Entwicklung des Kindes engmaschig beteiligt sind, beispielsweise aus dem medizinisch/therapeutischen oder pädagogischen Bereich, statt.

2. Darstellung und Rahmenbedingungen der EMD Frühförderstelle

2.1. Träger

Die EMD Frühförderstelle am EVK ist eine Einrichtung der Evangelischen Gesellschaft für medizinische Dienstleistungen mbH (EMD).

Als Tochter der Valeo-Kliniken GmbH erbringt die EMD in enger Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Krankenhaus und der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin medizinische, therapeutische und pädagogische Dienstleistungen im Bereich der Frühförderung am EVK, im Institut für Stimm- und Sprachtherapie sowie in der Abteilung für Traditionelle Chinesische Medizin.

2.2. Entstehung und Geschichte der Einrichtung

Das Evangelische Krankenhaus GmbH Hamm trägt seit 1990 die Bezeichnung Perinatalzentrum Level I. Dadurch erhöhte sich ab dem Zeitpunkt die Anzahl, der auch schon zuvor bereits intensiv betriebenen Betreuung von Früh- und Risikoneugeborenen, noch einmal deutlich und wächst seitdem kontinuierlich.

Ab 1992 wurde durch Prof. Dr. med. Albert Otten, dem damaligen Chefarzt der Märkischen Kinderklinik im Evangelischen Krankenhaus Hamm, initiiert, bereits während des stationären Aufenthaltes eines Kindes, schon auf der Intensivstation, mit der heilpädagogischen Frühförderung zu beginnen. Der interdisziplinäre Verbund mit Physiotherapie, Logopädie, Pflege und Medizin, stellte in diesem Bezug von Anfang an einen wichtigen Punkt dar.

Ebenso war auch damals schon die Zusammenarbeit mit den Eltern von besonderer Bedeutung. Für die Dauer des stationären Aufenthalts in der Kinderklinik wurden somit die Frühgeborenen, die Kinder mit Behinderungen und Kinder mit organischer Risikobelastung/

chirurgischem Versorgungsbedarf nicht nur medizinisch, sondern auch heilpädagogisch, physiotherapeutisch und logopädisch betreut.

Im Anschluss an den stationären Aufenthalt wurden die Kinder, die durch Entwicklungsrückstände einen noch bestehenden Förderbedarf hatten, an die vor Ort bestehenden jeweiligen heilpädagogischen Frühförderstellen entlassen. Hier betrug die Wartezeit zum damaligen Zeitpunkt mehr als ein Jahr, bevor die Förderung weiter fortgesetzt werden konnte.

Die Folge dieser langen Wartezeiten war, dass in dem Zeitraum zwischen Entlassung und Aufnahme in die Frühförderung für die Kinder und Eltern keine heilpädagogischen Leistungen gewährleistet werden konnten und so wichtige Ressourcen zur Entwicklungsbegleitung der Kinder ungenutzt blieben.

Um diese Lücke zu schließen und einen fließenden Übergang von stationärer in ambulante Betreuung und Förderung zu sichern, entstand durch die Initiative von Prof. Dr. med. Albert Otten und einer Heilpädagogin in der Kinderklinik 1995 die Frühförderstelle am EVK als ambulante Einrichtung. Sie integrierte sich sowohl in der Bedarfssicherung aller Familien im Einzugsgebiet der Stadt Hamm, als auch in das bestehende Behandlungskonzept und die Aufgabenstellung des Perinatalzentrums.

2.3. Gesetzliche Grundlagen und Zielgruppe

Heilpädagogische Leistungen erfolgen durch unsere Einrichtung auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches (§§ 113, 116 SGB IX in Verbindung mit §79 SGB IX Abs.1 und 2 SGB IX). Kostenträger für alle Kinder sind überörtlich die Landschaftsverbände (für NRW LWL und LVR).

Somit richtet sich unser Angebot an Kinder von der Geburt bis zu ihrer Einschulung, bei denen eine (drohende) Behinderung festgestellt wurde.

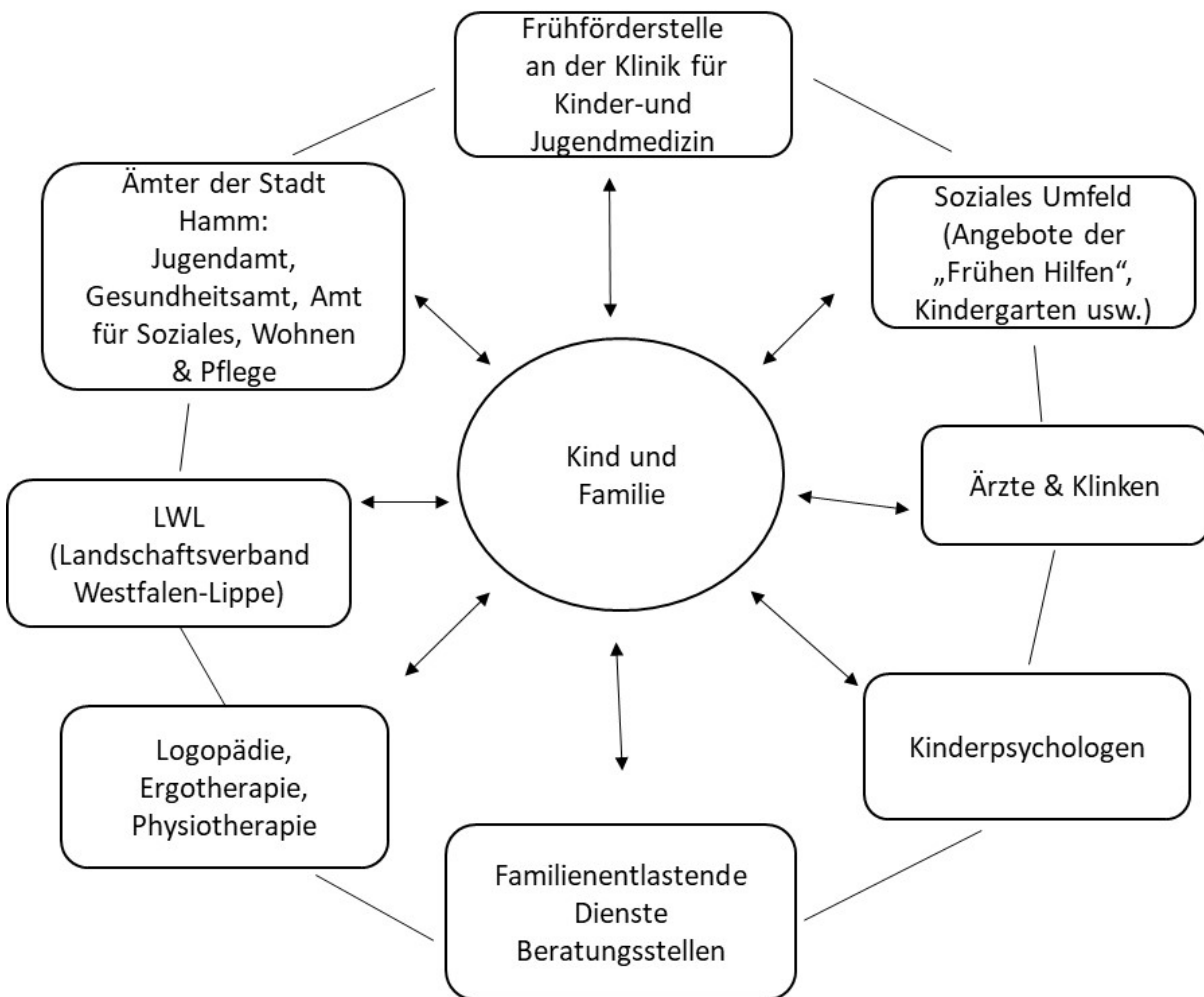
Ziel der heilpädagogischen Frühförderung ist es, das Kind in seiner Selbstbestimmung und der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an einem Leben in der Gemeinschaft zu unterstützen.

Alle Beschreibungen zur Methodik- von der Zielsetzung bis hin zur Zielerreichung- sind auf diese Zielsetzung hin ausgerichtet.

Im Vergleich zu anderen Frühförderstellen betreuen die pädagogischen Fachkräfte der EMD Frühförderung am EVK überdurchschnittlich viele sehr junge Kinder und ehemalige Früh- und Risikoneugeborene. Daraus ergibt sich eine große Notwendigkeit der interdisziplinären Zusammenarbeit von Heilpädagogik, Physiotherapie, Logopädie, Ergotherapie, Neuropädiatrie, Psychologie, dem Gesundheitsamt der Stadt Hamm und niedergelassenen Kinderärzten.

Im Therapiehaus Grimmstraße sind die Bereiche Logopädie, Physiotherapie und Frühförderung zusammen angesiedelt, um eine schnelle, effektive Zusammenarbeit zu gewährleisten. Die unmittelbare räumliche Nähe zum Evangelischen Krankenhaus gGmbH und zur Klinik für Kinder- und Jugendmedizin mit den Fachbereichen Kinderheilkunde,

Kinderchirurgie und Neonatologie gewährleistet so die interdisziplinären Leistungen für Kinder und ihre Familien im pädagogischen, therapeutischen und medizinischen Bereich.



2.4. Zugangswege / Eingangsdiagnostik / Einzugsgebiet

Für alle interessierten, sorgeberechtigten und begleitenden Personen besteht die Möglichkeit einer individuellen Erstberatung in unserer Einrichtung durch ein offenes Beratungsangebot, ohne das Erfordernis einer vorgeschalteten Bewilligung. Der Antrag auf heilpädagogische Frühförderung wird von den Eltern, in Form des Antragsformulars auf Eingliederungshilfe für Kinder- und Jugendliche/ Heilpädagogische Frühförderung/Grundantrag, an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe gerichtet. In den meisten Fällen werden Erziehungsberechtigte durch den Kinderarzt/ die Kinderärztin, das Gesundheitsamt, den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, die Teilhabeberatung (EUTB) oder die Frühförderstelle beraten, für ihr Kind einen Antrag auf heilpädagogische Frühförderung zu stellen.

Des Weiteren ist zur Antragstellung eine (fach)ärztliche Stellungnahme sowie eine standardisierte Entwicklungsdiagnostik durch eine Frühförderstelle oder eine andere Institution erforderlich.

Wird ein Kind in der Frühförderung am EVK zur Eingangsdiagnostik vorgestellt, erfolgt die Entwicklungsüberprüfung, in der Regel auf der Grundlage des Entwicklungstests ET 6-6 R nach F. Petermann und T. Macha. Unter Einbeziehung anamnestischer Daten und durch sorgeberechtigte Personen gegebene Informationen wird im Anschluss ein Entwicklungsbericht erstellt, in dem abschließend der Förderbedarf und mögliche Förderziele benannt werden.

Nachdem der Entwicklungsbericht den sorgeberechtigten Personen inhaltlich dargestellt und mit Ihnen besprochen wurde, dient er als weitere Grundlage der Antragsstellung. Ergänzend können weitere Gutachten und/oder Arzt- oder Entlassbriefe nach einem stationären Aufenthalt beigelegt werden.

Nach der Antragstellung erfolgt die Beratung der Eltern und die Feststellung des individuellen Teilhabebedarfs durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe vor Ort, hierzu wird das BEI_NRW KiJu als Bedarfsermittlungsinstrument durchgeführt.

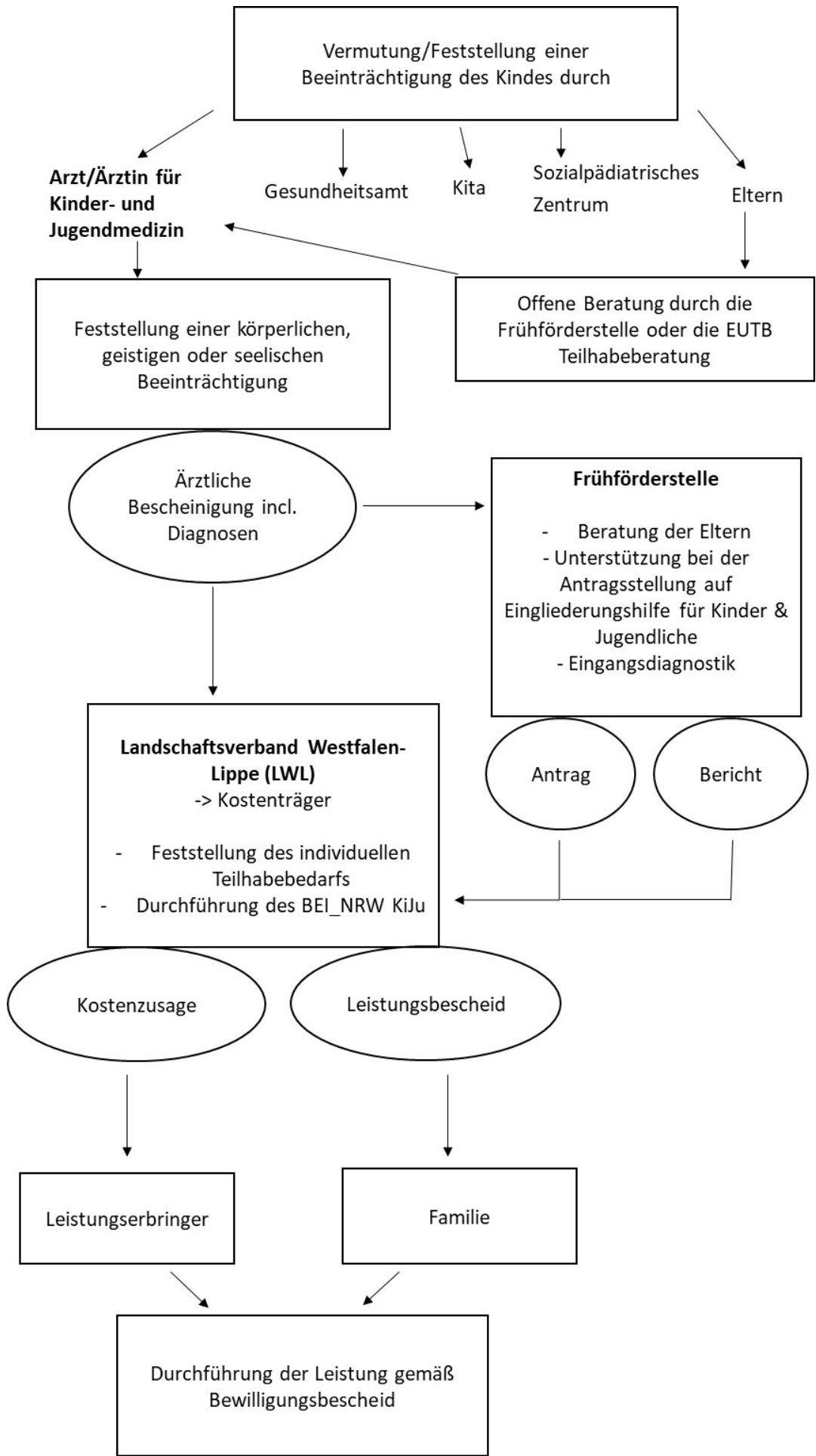
Anschließend erteilt der Landschaftsverband Westfalen-Lippe als Kostenträger einen Leistungsbescheid, in der Regel für den Zeitraum eines Jahres, auf dessen Grundlage die heilpädagogische Frühförderung beginnen und durchgeführt werden kann.

Nach Ablauf der bewilligten Leistungen besteht die Möglichkeit, einen Folgeantrag zu stellen.

Das Angebot der Frühförderung am EVK richtet sich an alle Kinder und Familien, die im Stadtgebiet der Stadt Hamm wohnhaft sind oder aus dem weiteren Umkreis kommen. Die Wahl der Frühförderstelle ist den Erziehungsberechtigten freigestellt und nicht an den Wohnort gebunden.

Die Fördertermine finden ambulant in unserer Einrichtung oder auch aufsuchend im Umfeld der Familie oder der Kindertageseinrichtung statt.

Die heilpädagogische Frühförderung kann sowohl als Einzel- als auch als Gruppenangebot, in Abhängigkeit der Entwicklungsziele des einzelnen Kindes, stattfinden.



2.5. Standort, Größe und Ausstattung der Einrichtung

Die Einrichtung verfügt über eine gute Verkehrsanbindung durch fußläufig schnell erreichbare Bushaltestellen mit guten Anbindungen in die Innenstadt und dort bestehenden Umsteigemöglichkeiten in alle Stadtteile von Hamm. Parkmöglichkeiten sind direkt vor dem Haus, inklusive ausgezeichneter Behindertenparkplätze, gegeben.

Die Frühförderung am EVK im Therapiehaus Grimmstraße liegt im Stadtgebiet Hamm, direkt neben der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin. Medizinisch-therapeutische Dienste, wie das Institut für Stimm- und Sprachtherapie und die Praxis für Physiotherapie Lohaus-Kapern, sind ebenfalls im Therapiehaus ansässig. Weitere Praxen, u.a. für Ergo- und Physiotherapie, befinden sich fußläufig zur Frühförderstelle. Ebenso bietet das Umfeld Einkaufsmöglichkeiten, Apotheken, Cafés und Imbisse. Das Therapiehaus ist rollstuhlgerecht ausgestattet. Die einzelnen Bereiche verfügen über separate Wartezimmer.

Das Therapiehaus Grimmstraße verfügt über fünf Etagen. Während sich in der zweiten Etage ausschließlich das Sekretariat, die Büroräume für Mitarbeiter und ein Besprechungsraum befinden, sind die Förderräume im Erdgeschoss, der dritten und der vierten Etage angegliedert. In jeder Etage befinden sich sanitäre Anlagen, in der zweiten Etage befindet sich ein behindertengerecht ausgestattetes WC, das mit dem Fahrstuhl auch aus anderen Etagen gut zu erreichen ist.

Unsere Förderräume sind auf ca. 215 Quadratmetern nach den folgenden Schwerpunkten ausgerichtet:

- ein Raum zur basalen Stimulation und für grundlegende Wahrnehmungserfahrungen für Kinder vom Säuglings- bis ins Kleinkindalter
- ein reizarmer Raum, eingerichtet mit Weichbodenelementen, zur Förderung von Kindern aller Altersgruppen und zur Entwicklungsdiagnostik
- ein Wahrnehmungsraum, ausgestattet mit Elementen aus dem Snoezelen, für Kinder aller Altersgruppen
- ein Bewegungsraum, ausgestattet mit Weichbodenelementen, Treppe, schiefer Ebene und Bällebad zur Förderung von Kindern im Kleinkindalter bis zum Schuleintritt
- ein Bewegungsraum mit unterschiedlich zu gestaltenden motorischen Angeboten zur Körperwahrnehmung wie Bällebad, Bewegungselementen, Balancierstrecke oder Sprossenwand für Kinder aller Altersstufen
- ein Matschraum zur Förderung von Kindern aller Altersstufen von einem bis sechs Jahren, ausgestattet mit Sandkisten, Werkbank und einer großen Spiegelwand
- ein Rollenspielraum mit Kaufladen und Kinderküche
- ein Funktionsspielraum mit vielfältigem Konstruktionsmaterial und einem Puppenhaus
- ein Psychomotorikraum mit Klettergerüst, Trampolin und vielfältigen individuell gestaltbaren Materialien, wie beispielsweise Bällen verschiedener Beschaffenheit

und Größe, Sandsäckchen, Heulrohren, Hockey- und Tennisspiel und Elementen für Krabbel- und Bewegungsparcours zur Förderung von Kindern aller Altersstufen bis zur Einschulung

- ein Malraum, der für gestalterische Angebote mit Farben, Kleister und ähnlichen Materialien ausgestattet ist
- ein weiterer reizarmer Raum, indem sich neben einem Kindertisch lediglich ein Spielteppich befindet
und
- für die heilpädagogische Frühförderung mit dem Medium Pferd finden die Förderstunden in dem nahegelegenen Reitcentrum Geithe, Soester Straße 405, 59071 Hamm statt.

Für die individuelle Vorbereitung und Gestaltung jeder Förderstunde befindet sich in einem separaten Materialraum Spiel- und Therapiematerial in unterschiedlichen Ausrichtungen, nach Förderschwerpunkten und Altersstufen sortiert.

Das Förder- und Therapiematerial wird bei Bedarf regelmäßig ersetzt, ergänzt und aktualisiert.

Die Entwicklungsstanderhebungen erfolgen auf der Grundlage standardisierter Entwicklungstests, aktuell mit dem ET 6-6 R nach F. Petermann/ T. Macha oder den Bayley-Scales of Infant Development, Bayleys III, nach N. Bayley, deutsche Bearbeitung durch G. Reuner/ J. Rosenkranz.

Für Gespräche mit Eltern oder den interdisziplinären Austausch steht ein Besprechungsraum zur Verfügung.

Auf ca. 135 Quadratmetern befinden sich neben dem Sekretariat sechs Büroräume, in denen den pädagogischen Fachkräften insgesamt zwanzig PC- Arbeitsplätze zur Verfügung stehen.

Zur Verbesserung und Aktualisierung der fachlichen Kompetenzen stehen den Fachkräften aktuelle Fachliteratur und –zeitschriften zur Verfügung.

Um alle Kinder und Eltern während ihres stationären Aufenthaltes in der Kinderklinik gut fördern, beraten und optimal unterstützen zu können, wird die heilpädagogische Arbeit dort, unabhängig vom Angebot der solitären heilpädagogischen Frühförderung, mit insgesamt einer 100%-Stelle geleistet, die durch das Evangelische Krankenhaus GmbH refinanziert wird.

Für die ehemaligen Frühgeborenen werden neurologische Nachsorgeuntersuchungen mit dem 6., 12. und 24. Lebensmonat, bestehend aus einer medizinischen und heilpädagogischen Diagnostik, angeboten.

2.6. Das Team der Frühförderstelle

2.6.1. Die pädagogischen Fachkräfte

Neben der pädagogischen Leitung besteht unser Team aus 22 Fachkräften mit unterschiedlichen pädagogischen Hochschul- und Fachschulausbildungen. Vertretene Fachrichtungen sind Dipl. Heilpädagogen, Heilpädagogen B.A., staatlich anerkannte Heilpädagogen, Dipl. Rehabilitationspädagogen, Rehabilitationspädagogen B.A., Dipl.-Sonderpädagogen, Dipl. Sozialpädagogen, Kindheitspädagogen B.A. und staatlich anerkannte Motopäden.

Jeder Fachkraft ist ein fester Stamm an Kindern und Familien zugeordnet, die sie betreut, sodass eine kontinuierliche Förderung und Begleitung durch ein und dieselbe Fachkraft gewährleistet ist.

Insgesamt werden durch die Frühförderstelle zurzeit ca. 300 Kinder und ihre Familien begleitet, wobei die Zahl an ehemaligen Früh- und Risikoneugeborenen sehr hoch ist, da die unmittelbare Nähe zum Perinatalzentrum Level I des Evangelischen Krankenhauses GmbH Hamm besteht.

In wöchentlichen Teamsitzungen werden Fallbesprechungen durchgeführt, interne Fortbildungen organisiert und es findet bei Bedarf ein interdisziplinärer Austausch der Praxis für Physiotherapie und dem Institut für Stimm- und Sprachtherapie, fachlich und auch fallbezogen, statt. Für medizinisch ausgerichtete Fallbesprechungen kann ein/e Arzt/Ärztin aus der Klinik hinzugezogen werden.

Um den interdisziplinären Austausch für den stationären Bereich zu gewährleisten und einen lückenlosen Übergang zur Frühförderung zu sichern, gibt es wöchentliche Termine für interdisziplinäre Gespräche mit den Bereichen Heilpädagogik, Geburtshilfe, Nachbetreuung (Hebamme) und Sozialarbeit.

Jede/r MitarbeiterIn hat die Möglichkeit, regelmäßig an Fortbildungen mit individuell gesetzten Schwerpunkten/ Themen teilzunehmen.

Einmal jährlich, bei Bedarf auch häufiger, finden strukturierte Mitarbeitergespräche zwischen jeweils einer Kollegin und der Leitung statt, die dokumentiert und im nächsten Jahr als erneute Gesprächsgrundlage genutzt werden.

Gestützt wird die pädagogische Arbeit durch eine Kollegin im Sekretariat, deren Arbeitsschwerpunkt global im organisatorischen Bereich, im Schriftverkehr und im Rechnungswesen liegt.

2.6.2. Die Rolle der pädagogischen Leitung

Die pädagogische Leitung ist direkt der organisatorischen Leitung und der Geschäftsführung der EMD, Evangelische Gesellschaft für medizinische Dienstleistungen mbH, unterstellt und bildet die Schnittstelle zu den Fachkräften, Eltern und Kindern der Frühförderstelle.

Sie ist, unter Abstimmung mit der organisatorischen Leitung, für die Funktionsfähigkeit und Effizienz der Frühförderstelle verantwortlich und sichert die vielfältigen Arbeits- und Kooperationsstrukturen.

Dies beinhaltet, neben der fallbezogenen ambulanten und mobilen heilpädagogischen Förderung, der offenen Beratung und der Eingangsdiagnostik

Personalplanung und -verantwortung

- Jährliche und nach Bedarf ausgerichtete Mitarbeitergespräche
- Einhaltung und Kontrolle der allgemeinen Dienstpflichten
- Einhaltung und Umsetzung der Vorgaben zur Arbeitssicherheit
- Stellenplanung und -besetzung
- Einarbeitung neuer Fachkräfte
- Coaching im Bereich des Fallmanagements
- Ansprechbarkeit für MitarbeiterInnen in dienstlichen und persönlichen Belangen
- Konflikt- und Beschwerdemanagement, intern und extern

Konzeptionelle Entwicklung

- Konzeptionsentwicklung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Planung und Gestaltung der Teamprozesse
- Entwicklung von Kooperationen und Austausch mit bestehenden Kooperationspartnern
- Qualitätssicherung

Organisatorische Aufgaben

- Verwaltung der Anmelde- und Warteliste
- Koordination des Antrags- und Aufnahmeverfahrens
- Materialbeschaffung
- Rechnungskontrolle und Abstimmung des Haushaltsetats

2.7. Kooperationspartner

Der Anspruch der ganzheitlichen und individuellen Förderung kann nur in Verbindung und der Zusammenarbeit mit anderen Stellen erfolgreich sein, um somit optimale Ergebnisse erzielen zu können.

Daher ist die Frühförderung am EVK mit allen, in Hamm und Umgebung ansässigen, medizinisch-therapeutischen und pädagogischen Fachkräften, insbesondere in den Kindertageseinrichtungen, die an der Begleitung der Kinder und deren Familien beteiligt sind, eng verknüpft.

An erster Stelle erfolgt sowohl die enge Zusammenarbeit mit den im Umfeld niedergelassenen Ärzten für Kinder- und Jugendmedizin, an deren Praxen die von der Frühförderstelle begleiteten Kinder angebunden sind und in der Regel der Antrag auf Frühförderung gestellt wird, als auch mit der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin und dem Gesundheitsamt Hamm.

Es bestehen Kooperationsverträge mit Familienzentren aus den verschiedenen Stadtteilen der Stadt Hamm, die die fachliche und inhaltliche Zusammenarbeit dokumentieren und gewährleisten,

Als heilpädagogische Frühförderstelle ist die Einrichtung ein fester Bestandteil des „Netzwerkes Frühe Hilfen“ der Stadt Hamm. In diesem Rahmen besteht enger Austausch

und die Verknüpfung mit allen Institutionen aus Hamm, die mit Kindern in der Altersgruppe von null bis sechs Jahren und deren Familien arbeiten, aber auch darüber hinaus, um weiterführende hilfreiche Maßnahmen installieren zu können, wenn die Frühförderung mit dem Schuleintritt des Kindes endet.

Im Arbeitskreis der „Frühen Hilfen“ der Stadt Hamm und auch im Projekt „Qualitätsdialoge der Frühen Hilfen“ auf Landesebene erfolgt seit 2012 eine aktive Mitarbeit, vertreten durch die pädagogische Leitung.

3. Die heilpädagogische Arbeit

3.1. Grundlagen heilpädagogischer Förderung

In einer Fördereinheit wird zwischen direkten und indirekten Leistungen unterschieden.

Die direkte Leistung bezieht sich auf den direkten Kontakt mit dem Kind und seiner Begleitperson in der heilpädagogischen Förderung. Sie umfasst die individuellen Angebote für das Kind und die Elternanleitung, -beratung und -begleitung.

Indirekte Leistungen umfassen die Vor- und Nachbereitung der Förderung, die Planung des weiteren Förderverlaufes, den interdisziplinären Austausch, die Teamsitzungen, Fortbildungen und die Dokumentation der Fördereinheiten, Elterngespräche und der interdisziplinären Fallbesprechung.

Heilpädagogische Frühförderung ist die frühestmögliche ganzheitliche Förderung von Kindern im Alter von der Geburt bis sechs Jahren, bzw. bis zum Eintritt in die Schule,

- deren Entwicklung nicht altersentsprechend verläuft,
- die von Behinderung bedroht sind,
- eine angeborene oder erworbene Behinderung aufweisen,
- eine zu frühe und damit unreife Geburt erlebt haben.

Die heilpädagogische Förderung hat zum Ziel, die gesamte Persönlichkeit des Kindes zu stärken, da die geistige, seelische und körperliche Entwicklung des Kindes als Einheit betrachtet wird bzw. sich gegenseitig unmittelbar beeinflusst. Für die praktische Umsetzung der Förderung bedeutet dies, dass die unterschiedlichen Entwicklungsbereiche des Kindes in einem ganzheitlichen Kontext gesetzt werden- die Spiel- und Lernangebote so gestaltet sind, dass sie nicht isoliert einen Entwicklungsbereich fördern, sondern mehrere Bereiche umfassen. Insbesondere wird darauf geachtet, die Kompensationsmöglichkeiten des Kindes zu berücksichtigen und zu stärken.

3.2. Das Kind als Mittelpunkt/ Soziale Teilhabesicherung

Die Unterstützung durch die heilpädagogische Begleitung des Kindes in unserer Einrichtung hilft ihm, seine individuellen Ressourcen zu erkennen, zu nutzen und zu erweitern mit dem

Ziel, eine positive Beziehung zu sich selbst und seiner Umwelt zu entwickeln. Gleichzeitig wird das Kind unterstützt, eine Behinderung, Entwicklungsverzögerung oder Andersartigkeit zu akzeptieren und den damit verbundenen Einschränkungen durch gemeinsam entwickelte Alternativen zu begegnen. Eine grundlegende Voraussetzung ist die enge Kooperation mit der Familie und dem sozialen Umfeld des Kindes. Auf dieser Basis wird die Selbstständigkeit und das Selbstbewusstsein des Kindes gestärkt, die Gemeinschaftsfähigkeit unterstützt und die Teilhabe des Kindes verbessert und gesichert. Um der Zusammenarbeit mit dem Kind eine fundierte Grundlage zu geben, wird neben den möglicherweise bereits vorhandenen medizinischen und therapeutischen Befunden eine heilpädagogische Diagnostik erstellt.

Unsere umfassende Beurteilung des Entwicklungsstandes basiert auf dem Hintergrund neurophysiologischer, insbesondere entwicklungspsychologischer und lerntheoretischer Prozesse.

3.3. Förderverlauf

Am Anfang der heilpädagogischen Maßnahme steht ein Gespräch mit den sorgeberechtigten Personen, welches möglichst ohne die Anwesenheit des Kindes stattfindet. Neben der der Absprachen der Rahmenbedingungen und Formalitäten, werden auch anamnestische Gesichtspunkte erfasst, die für die Einschätzung und Förderung des Kindes von großer Bedeutung sind. Die Eltern haben in diesem Setting die Möglichkeit, von ihrem Kind aus ihrer Sicht zu erzählen und Sorgen und Wünsche mitzuteilen sowie ihre Fragen zu stellen. Systemische Aspekte werden evaluiert, um eine ressourcenorientierte und systemische Vorgehensweise einzuleiten.

Die individuellen, ICF-CY basierten Ziele des Bewilligungsbescheids für die heilpädagogische Leistung werden erläutert und vereinbart.

Im nächsten Schritt sollte die erste Förderstunde als Hausbesuch stattfinden, um das Kind aus seinem häuslichen Umfeld abzuholen, es dort zu erleben und somit den Beziehungsaufbau zu erleichtern. Voraussetzung ist hierfür natürlich das Einverständnis der Eltern.

Der weitere Förderverlauf findet unter förderdiagnostischen Aspekten und grundsätzlich unter Einbeziehung der sorgeberechtigten Personen statt. So kann gewährleistet werden, dass Förderschwerpunkte fortlaufend angepasst und Inhalte der heilpädagogischen Förderung auch auf andere Bereiche wie Familie oder Kindertageseinrichtung übertragen werden können und so die Möglichkeit zur Vertiefung der Inhalte besteht.

3.4. Verlaufs- und Abschlussdiagnostik

Ungefähr acht Wochen vor dem Ablauf der genehmigten Fördereinheiten erfolgt dann eine weitere Entwicklungsüberprüfung, in der Regel ebenfalls mit dem ET 6-6 R nach F.

Petermann und T. Macha, die dann im Zusammenschluss mit dem bisherigen Förderverlauf

und der heilpädagogischen Verhaltensbeobachtung die Grundlage für einen Entwicklungsbericht bildet.

In einem Elterngespräch werden die Ergebnisse der Entwicklungsüberprüfung erläutert, eventuell bestehende Förderziele aufgezeigt und die Eltern weiterführend beraten. Falls der dokumentierte Entwicklungsstand des Kindes einen noch bestehenden Förderbedarf verdeutlicht, kann durch die sorgeberechtigten Personen ein Verlängerungsantrag gestellt werden. Sollte das Kind einen altersentsprechenden Entwicklungsstand erreicht haben, führt dies in der Regel zur Beendigung der Maßnahme.

3.5. Heilpädagogische Förderung

Die Grundlagen allen heilpädagogischen Handelns bilden die emotionale Befindlichkeit und die Eigenaktivität des Kindes sowie der dialogische Prozess. Ein Dialog zeichnet sich durch zwei oder mehr Partner aus, die sich gegenseitig beeinflussen und verändern. Die Förderangebote, die an das Kind herangetragen werden, sind aus diesen Gründen so gestaltet, dass sie nicht nur eine Einwirkung von außen bilden, sondern das Kind zum eigenständigen Handeln motivieren: Handeln statt Behandeln.

Das hauptsächliche Medium bildet das Spiel, das die individuellen Möglichkeiten des Kindes und seiner sozialen Umgebung aufgreift, um vorhandene Kompetenzen zu stärken, neue Entwicklungsschritte anzubahnen und die Handlungsspielräume des Kindes zu erweitern. Gleichzeitig geht es auch um die Ermutigung zum Anderssein und die Annahme einer Behinderung.

Folgende Methoden/ Möglichkeiten finden hierzu Anwendung:

- Basale Stimulation

Sehr junge und beeinträchtigte Kinder benötigen intensive Unterstützung, um ihren Körper und sich selbst wahrnehmen zu können. Durch individuell angepasste basale Stimulation erhält das Kind intensive Wahrnehmungsmöglichkeiten und wird zu Eigenreaktionen angeregt. Das Kind nimmt die Reize auf und lernt sie zu erkennen, zu unterscheiden und zu interpretieren. Die Reize umfassen folgende Bereiche: propriozeptiv, vestibulär, taktil, akustisch, vibratorisch, optisch, olfaktorisch und insbesondere interaktiv.

- Sensomotorische Förderangebote

In der Sensomotorik wird die Wechselbeziehung und Beziehung zwischen Wahrnehmung und Bewegung ausgedrückt. Die sensomotorischen Förderangebote umfassen Spiele und Übungen zur besseren Verknüpfung einzelner Wahrnehmungsbereiche. Das Kind baut auf diese Weise seine Wahrnehmungs- und Bewegungserfahrungen aus und erlernt die Differenzierung, Strukturierung und Einordnung seiner Wahrnehmungen.

- Heilpädagogische Übungsbehandlung/ Heilpädagogisches Spiel

Das eigentliche Medium des Kindes ist Spiel, weshalb das heilpädagogische Spiel die hauptsächliche Grundlage der Förderung bietet. Es orientiert sich an der

Spielentwicklung des Kindes (Funktionsspiel, Konstruktionsspiel, Rollenspiel, Regelspiel). Unter Berücksichtigung der individuellen Möglichkeiten werden im Spiel neue Kenntnisse, Fähigkeiten und sinnvolle Verhaltensweisen in der Einzel- und Gruppensituation geweckt, entwickelt und gefestigt. Die heilpädagogische Übungsbehandlung legt Wert auf die Gesamtförderung, indem die emotionalen, sensorischen, motorischen und kognitiven Fähigkeiten gleichermaßen Berücksichtigung finden.

- Förderung der Grob- und Feinmotorik

Um Bewegungen gezielt ausführen zu können, muss das Kind in der Koordination seiner grob- und feinmotorischen Bewegungsabläufe sicher sein. Dies kann spielerisch über Bewegungserfahrung, aber auch durch gezielte Werk-, Mal- und Gestaltungsangebote erlernt werden. Die Förderung der Graphomotorik zählt hier ebenfalls als Teil der feinmotorischen Angebote. Schon mit Schwungübungen zu Beginn, bis hin zu spezifischen graphomotorischen Übungen- gerade vor Schulbeginn- werden Kinder unterstützt.

- Heilpädagogische Sprachanbahnung/ -förderung

Die heilpädagogische Sprachanbahnung soll die Freude des Kindes an der Sprache wecken und die Sprechbereitschaft auf- und ausbauen. Dies erfolgt über rhythmische Sing- und Sprechspiele zur Lautierung und Wortbildung. Das Kind lernt Begriffe zu bilden und Sprachverständnis zu entwickeln. Artikulation und Grammatik werden beeinflusst, damit das Kind Sprache als Kommunikationsmittel einsetzen kann. Die gezielt fördernde Arbeit mit dem Buch und besonderen Sprachspielen findet hier ebenso seinen Platz. Eine heilpädagogische Sprachanbahnung ist nicht als Ersatz der logopädischen Behandlung zu sehen. Sie kann nur unterstützend tätig werden. Bei gravierenden Schwierigkeiten muss entschieden werden, ob eine logopädische Behandlung zusätzlich erfolgen sollte.

- Förderung der Konzentrationsfähigkeit und Aufmerksamkeitssteuerung

Insbesondere über Freude am Spiel soll beim Kind die Motivation geweckt werden, sich längerfristig mit einer Tätigkeit zu befassen und die Aufmerksamkeit zu halten. Gerade im Hinblick auf die Einschulung von Kindern ist dies besonders wichtig und bedarf einer gezielten Förderung. Hier kommt auch der Einsatz von speziellen Arbeitsblättern und spezifischem Fördermaterial zum Tragen.

- Heilpädagogische Frühförderung auf dem Pferd:

Seit Dezember 2011 wird die Heilpädagogische Frühförderung mit dem Pferd angeboten. Das Förderangebot richtet sich ausschließlich an Kinder ab dem dritten Lebensjahr, die bereits eine heilpädagogische Förderung durch die Frühförderung am EVK erhalten. Vor Beginn der Fördermaßnahme werden mittels einer ärztlichen Beurteilung mögliche Kontraindikationen aus medizinischer Sicht durch den behandelnden Kinderarzt ausgeschlossen. Das Förderangebot richtet sich insbesondere an Kinder mit Behinderungen oder Entwicklungsverzögerungen im Sozialverhalten, der Motorik, der Handlungsplanung sowie der Wahrnehmung. Die Heilpädagogische

Förderung mit dem Pferd wird ausschließlich im Gesamtkomplex des heilpädagogischen Frühförderprozesses gesehen und findet in der Regel über einen Block von 10 bis 15 Fördereinheiten im wöchentlichen Rhythmus statt. Zur heilpädagogischen Frühförderung mit dem Pferd gehören sowohl die Vor- und/oder Nachbereitung des Pferdes als auch eine Phase auf dem Pferd. Das Kind soll lernen, die Handlungsabläufe weitgehend selbstständig durchzuführen sowie Verantwortung für das Tier zu übernehmen. Das Pferd wird dabei von einer Heilpädagogin als ein Medium in der Frühförderung eingesetzt. Es wird beispielsweise genutzt, um die Handlungsplanung, die Eigenregulation, das Selbstbewusstsein oder die motorische Entwicklung zu unterstützen. Das Förderangebot findet in der Halle eines kooperierenden Reitbetriebs statt und ist für die Eltern kostenfrei.

3.6. Familienbezogene Leistungen

Die Zusammenarbeit mit der Familie erfolgt grundsätzlich unter partizipativen Gesichtspunkten und hat den Schwerpunkt der Beratung, Begleitung und Unterstützung im Erziehungsprozess sowie in allen aufkommenden Fragen. Durch die Geburt eines Kindes mit einer Beeinträchtigung, eines Frühgeborenen oder die Feststellung einer Entwicklungsretardierung ändert sich die Lebenssituation für die ganze Familie. Das bedeutet eine besondere Belastung für alle. Nach unserem ganzheitlichen heilpädagogischen Konzept sollen Hilfsmaßnahmen deshalb möglichst früh einsetzen, um Ängste abzubauen, Hilflosigkeit zu überwinden, Fehlverhalten zu vermeiden und vor allen Dingen die Fähigkeit zur Selbsthilfe anzunehmen.

Zusammenfassend beinhaltet die Arbeit mit dem familiären Bezugssystem, im Kontext eines interdisziplinären Netzwerkes, folgende Kriterien:

- Unter Berücksichtigung der Diagnose eine gemeinsame Erarbeitung und Erörterung der notwendigen Förderung und deren Ziele
- Einbindung in das familiäre und soziale Umfeld durch Förderung, auch im häuslichen Bereich, unter besonderer Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen
- Kontinuierlicher Austausch über die Entwicklungs- und Förderprozesse des Kindes
- Regelmäßige Überprüfung des aktuellen Entwicklungsstandes nach festgelegten Entwicklungstests und förderdiagnostischen Aspekten, mit anschließender Überprüfung der festgelegten Förderziele und eventuelle Anpassung und Veränderung dieser
- Anleitung und Hilfe in der Gestaltung des Alltags mit dem Kind innerhalb der Familie.
- Praktische Anleitung durch Einbeziehung in die Förderung
- Beteiligung von Geschwistern an den Spiel- und Lernaktivitäten
- Hilfe zur Bewältigung der Verarbeitung einer Behinderung, zu frühen Geburt oder

Entwicklungsauffälligkeit

- Vermittlung weiterer Hilfs-, Beratungs- und Förderangebote, in Betrachtung des interdisziplinär arbeitenden Netzwerks
- Allgemeine Informationen über Hilfsmittel, finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten, niedrigschwellige Angebote im Sozialraum und Informationsmaterial zu unterschiedlichen Themen
- Unterstützung bei der Suche nach einem adäquaten Kindergarten.

Neben der Begleitung des Kindes innerhalb seiner Familie ist auch die Kooperation der Menschen unerlässlich, die das Kind medizinisch, therapeutisch und pädagogisch betreuen.

3.7. Die heilpädagogischen Leistungen in der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin

Die heilpädagogischen Angebote im stationären Bereich sind unabhängig von den Leistungen in der solitären Frühförderung zu betrachten. Sie stehen jedoch in einem fachlichen und kind- bzw. familienorientierten Kontext, weil Kinder, die sowohl stationär aufgenommen sind, auch durch die Frühförderstelle betreut oder nach der Entlassung bedarfsgerecht dort angebunden werden können.

Durch das Zusammenspiel der medizinisch/therapeutischen Maßnahmen und des heilpädagogischen Angebots, sind die Voraussetzungen für eine ganzheitliche Förderung des Kindes und Begleitung der Familie gegeben.

Das Evangelische Krankenhaus GmbH Hamm ist seit 1990 Perinatalzentrum. Es unterhält eine neonatologische Intensivstation mit 14 Betten. Auf der neonatologischen Intensivstation werden Frühgeborene und Risikoneugeborene aufgenommen, die einen intensivmedizinischen Bedarf haben. Die Nähe zur Geburtsabteilung, den Operationsräumen und der Frauenklinik im Evangelischen Krankenhaus GmbH Hamm ist gewährleistet. Auch auf dieser Station wird zum Wohle der kleinen Patienten in einem interdisziplinären Team gearbeitet.

Die Klinik für Kinder- und Jugendmedizin ist mit 105 Planbetten (inklusive der Betten im Perinatalzentrum) eine reguläre Kinderklinik für Pädiatrie und Kinderchirurgie. Die Pädiatrie umfasst unterschiedliche Fachabteilungen, wie Neuropädiatrie, Epileptologie, Neonatologie, Kinderkardiologie, Diabetologie, Endokrinologie, Gastroenterologie, Allergologie und Pulmologie.

Der Fachbereich der Kinderchirurgie ergänzt das Leistungsspektrum der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin.

Aufgenommen werden alle Kinder und Jugendliche bis zur Volljährigkeit, die eine stationäre Behandlung in der Klinik benötigen. Aber auch die ambulante Versorgung der Patienten durch die Ambulanz und/oder spezielle Diagnostik (EEG, EKG, Ultraschall...) ist möglich. Die heilpädagogische Arbeit ist auch hier in einem interdisziplinären Kontext zu sehen. Um Entwicklungsverzögerungen in der Zeit des stationären Aufenthaltes zu erkennen und zu diagnostizieren und die dann notwendigen Hilfen mit den Eltern zu besprechen, ist die

Arbeit der vor Ort eingesetzten Heilpädagogen von großer Bedeutung. Nur so können die Eltern frühzeitig Hilfe in Anspruch nehmen bzw. werden über Angebote zur Förderung des Kindes informiert.

3.7.1. Heilpädagogik auf der neonatologischen Intensivstation

Die Rolle der Eltern ist bei der heilpädagogischen Arbeit auf der Intensivstation eine besonders wichtige. Die Eltern müssen den Schock einer zu frühen Geburt oder eines Kindes mit Erkrankung oder Behinderung verarbeiten. Gleichzeitig müssen sie aber auch als Eltern „tätig“ werden. Die Angst, den Umgang mit dem Kind im Alltag einer Intensivstation zu bewältigen, ist häufig groß. Oft begleiten die Eltern Ängste, an ihrem noch so kleinen Kind etwas falsch zu machen. Hier ist es von besonderer Bedeutung, dass alle mit dem Kind arbeitenden Fachkräfte – Mediziner, Pflegepersonal, Sozialarbeiter, therapeutische und pädagogische Fachkräfte- den Eltern sehr viel Ruhe und Verständnis entgegenbringen. Oft haben die Eltern das Gefühl, dass alle ihr Kind besser kennen als sie. Hier wird die Heilpädagogik im ersten Schritt tätig. Die Arbeit mit den Eltern zielt darauf, einen Blick für ihr Kind zu bekommen, die Zeichen des Kindes zu verstehen und dementsprechend handeln zu können. Wir erklären den Eltern, wie ihr Kind Wohlempfinden und Zeichen der Überforderung signalisiert. Wenn sie dies erkennen, werden sie sicherer im Umgang mit ihrem Kind und sind bereit auch kleine beginnende Fördermaßnahmen in den Alltag mit einfließen lassen zu können. Die Eltern werden dann Schritt für Schritt über die nächsten Stufen der Entwicklung informiert und diese werden ihnen anhand ihres eigenen Kindes verdeutlicht. In individuellen Fördermaßnahmen, wie beispielsweise Handling oder basaler Stimulationen, werden die Eltern angeleitet und sind schon bald in der Lage diese selbstständig durchzuführen. Ebenso werden sie schon in der Klinik über, für ihr Kind wichtige Fördermaßnahmen und deren Einleitung nach Aufenthalt des Krankenhauses informiert. Wir leiten die Eltern ebenso beim Umgang mit ihrem Kind an. So können sie bereits bei täglichen Handlungen mit ihrem Kind die Motorik dessen fördern und werden gleichermaßen sicherer. Bis zur Entlassung des Kindes sind die Eltern dann soweit angeleitet und sensibilisiert, dass sie viele Informationen in die Tat umsetzen können, einige grundlegende Techniken der individuellen Förderung mit ihrem Kind beherrschen und im alltäglichen Umgang sicher sind. In Verbindung mit dem medizinischen, pflegerischen und therapeutischen Personal erlangen die Eltern ihre nötige Kompetenz und können den Alltag mit ihrem Kind meistern. Über weitere mögliche Hilfen werden sie informiert und bekommen hierzu auch Adressen, an die sie sich bei Bedarf wenden können.

3.7.2. Heilpädagogik im Rahmen der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin

Die heilpädagogischen Angebote in der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin umfassen folgende Möglichkeiten:

- Heilpädagogische Diagnostik für Kinder ab der Geburt bis zum Eintritt in die Schule basiert auf standardisierten Testverfahren (Entwicklungstest: ET 6-6- R von Petermann und Macha und/ oder Bayley Scales of Infant Development, Bayleys-III von N. Bayley)
- Beobachtung des spontanen und reaktiven Handelns des Kindes sowie dessen Kommunikationsmöglichkeiten
- Beobachtung des Spiel- und Interaktionsverhaltens des Kindes
- Beobachtungen der Eltern- Kind- Beziehung, der Eltern- Kind - Interaktion
- Beratung und Beobachtung bei Regulationsstörungen
- Beratung der Eltern bei Fragen hinsichtlich der Entwicklung des Kindes
- Im Rahmen des stationären Aufenthaltes Hilfestellung bei der Förderung des Kindes
- Entwicklungsneurologische Nachsorge bei Frühgeborenen
- Interdisziplinäre Komplexbehandlung bei Kindern mit Epilepsie.

4. Standards und Qualitätsmerkmale

4.1. Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität

Die Leistungserbringung erfolgt durch geeignete Fachkräfte auf der Grundlage des vorliegenden Fachkonzeptes. Die Dokumentation aller Ergebnisse der heilpädagogischen Diagnostik (Eingangs-, Folge- und Abschlussdiagnostik) erfolgt standardisiert. Die Förderung wird nach ICF-CY orientierten Förder- und Teilhabezielen durchgeführt. In regelmäßigen Fallgesprächen und Gesprächen mit den Eltern wird die Aktualität und Angemessenheit der Ziele überprüft und bei Bedarf, mit Zustimmung des Kostenträgers, angepasst. Der Verlauf von Förderstunden, Inhalte und Absprachen von Elterngesprächen sowie die Ergebnisse von interdisziplinärem Austausch werden dokumentiert. Anhand der vereinbarten Teilhabeziele und der Ergebnisse der jeweiligen Entwicklungsüberprüfung sowie gewonnener positiver Veränderungen, ist die Wirksamkeit und Qualität des vergangenen Förderzeitraums messbar und beurteilbar und durch den Träger der Eingliederungshilfe zu bewerten.

4.2. Datenschutz

Der Umgang mit allen sensiblen Daten unterliegt maßgebend dem Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche Deutschland (EKD-Datenschutzgesetz-DSG-EKD).

Die Fachkräfte werden bei der Einstellung über die Bearbeitung ihrer Beschäftigungsdaten informiert.

Bezüglich der Datenschutzsicherung verpflichten sich alle Fachkräfte zur Einhaltung der Schweigepflicht, soweit sie nicht von dieser durch erziehungsberechtigte Personen, im Sinne des interdisziplinären Austauschs gegenüber Personen oder Institutionen außerhalb der Frühförderung, entbunden werden.

4.3. Kinderschutz

Die systemorientierte Arbeit mit dem Kind und seiner Familie findet im Hinblick auf die Prävention statt. Die Familien werden über einen langen Zeitraum von einer Fachkraft betreut, die sie beratend, begleitend und als Vertrauensperson begleitet. So können Erziehungsfragen kontinuierlich bearbeitet und Erziehungsanforderungen und eine Überforderung der Eltern frühzeitig erkannt und diesen zeitnah begegnet werden. Bei einem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung nach SGB VIII § 8a/b erfolgt die Meldung an die pädagogische Leitung und eine Einschätzung der Situation des Kindes in einem kollegialen Fallgespräch.

Weiterführend kann eine fachliche Beratung der Berufsheimnisträger durch die Ärztliche Beratungsstelle für misshandelte, vernachlässigte und missbrauchte Kinder und Jugendlichen und deren Eltern der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin Hamm oder eine Beratung durch eine insofern erfahrene Kinderschutzfachkraft aus dem Netzwerk Frühe Hilfen/Jugendamt der Stadt Hamm in Anspruch genommen werden.

Aus dem Ergebnis werden weitere Vorgehensweisen entwickelt, immer möglichst mit der Information und der Mitarbeit der Eltern, um weitere Hilfen schnell installieren zu können und dem Verdacht einer akuten Kindeswohlgefährdung mit den dementsprechenden notwendigen Konsequenzen präventiv entgegenwirken zu können.

Alle MitarbeiterInnen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit werden vom Träger der Einrichtung gemäß der gesetzlichen Grundlage § 72a SGB VIII 12 verpflichtet, bei Eintritt in das Beschäftigungsverhältnis und anschließend jeweils nach fünf Jahren, ein erweitertes Führungszeugnis einzureichen.

4.4. Fallbesprechungen und Coaching

In den wöchentlich stattfindenden Teamsitzungen werden zwei bis drei Mal monatlich Fallbesprechungen/ Fortbildungen durchgeführt, sowohl im Sinne der kollegialen Beratung als auch im Hinblick auf medizinische Hintergründe und Fragestellungen unter Einbeziehung eines Arztes/ einer Ärztin.

4.5. Fort- und Weiterbildungen

Jede/r MitarbeiterIn hat die Möglichkeit, sich durch die regelmäßige Teilnahme, mindestens alle zwei Jahre, an Fort- und Weiterbildungen zu entwickeln. Die Fachbereiche,

die gewählt werden, sind abhängig von den persönlichen Wünschen der Mitarbeiter, basierend auf aktuellen beruflichen Anforderungen und individuellen Schwerpunkten.

4.6. Elternarbeit

Um den größtmöglichen Erfolg der heilpädagogischen Maßnahme zu gewährleisten, werden Eltern sowohl in den Förderstunden, als auch in den Förderverlauf und den interdisziplinären Austausch, meistens in Form von Gesprächen am „Runden Tisch“ miteingebunden. So wird der Informationsfluss gesichert und der Transfer der Inhalte unterschiedlicher therapeutisch-medizinischer und pädagogischer Maßnahmen in das häusliche Umfeld ermöglicht. Wünschen die Eltern Unterstützung in der Gestaltung des häuslichen Umfeldes, ist eine Beratung möglich.

4.7. Ambulante und aufsuchende Hilfen

Die heilpädagogische Frühförderung findet in der Regel ambulant in unserer Einrichtung statt. Sie kann aufgrund unterschiedlicher Aspekte, wie beispielsweise ein bestehender medizinischer Versorgungsbedarf des Kindes, Berufstätigkeit der Eltern, systemrelevante Gründe, als aufsuchende Hilfe in Anspruch genommen werden. Dies kann als Hausbesuch oder auch als mobile Förderung bei der Tagesmutter oder in der Kindertageseinrichtung erfolgen, abhängig davon, wo das Kind betreut wird.

4.8. Interdisziplinarität

Mit dem Anspruch einer ganzheitlichen Begleitung und Förderung des Kindes und seiner Familie, entsteht die erforderliche Konsequenz der interdisziplinären Zusammenarbeit mit allen Personen und Institutionen, die am Kind beteiligt sind. Im Sinne der gemeinsamen Zielgebung, aber auch der unterschiedlichen professionellen Angebote und Herangehensweisen, in pädagogischen und medizinisch-therapeutischen Handlungsfeldern, soll die Möglichkeit geschaffen werden, alle Ressourcen auszuschöpfen. Dies geschieht immer unter Einbeziehung und Beteiligung der Erziehungsberechtigten.

5. Anlagen

Anlage 1 Gewaltschutzkonzept

Anlage 2 SOP Umgang mit Gewalt und Aggression

Anlage 3 Fragebogen Gewalt und Aggression

Rechtsverbindliche Bestätigung:

Hiermit bestätige ich rechtsverbindlich alle Angaben des vorliegenden Fachkonzeptes.

Erstellt von:	Renate Copony	Datum: 01.02.2022
Freigabe von:		Datum: